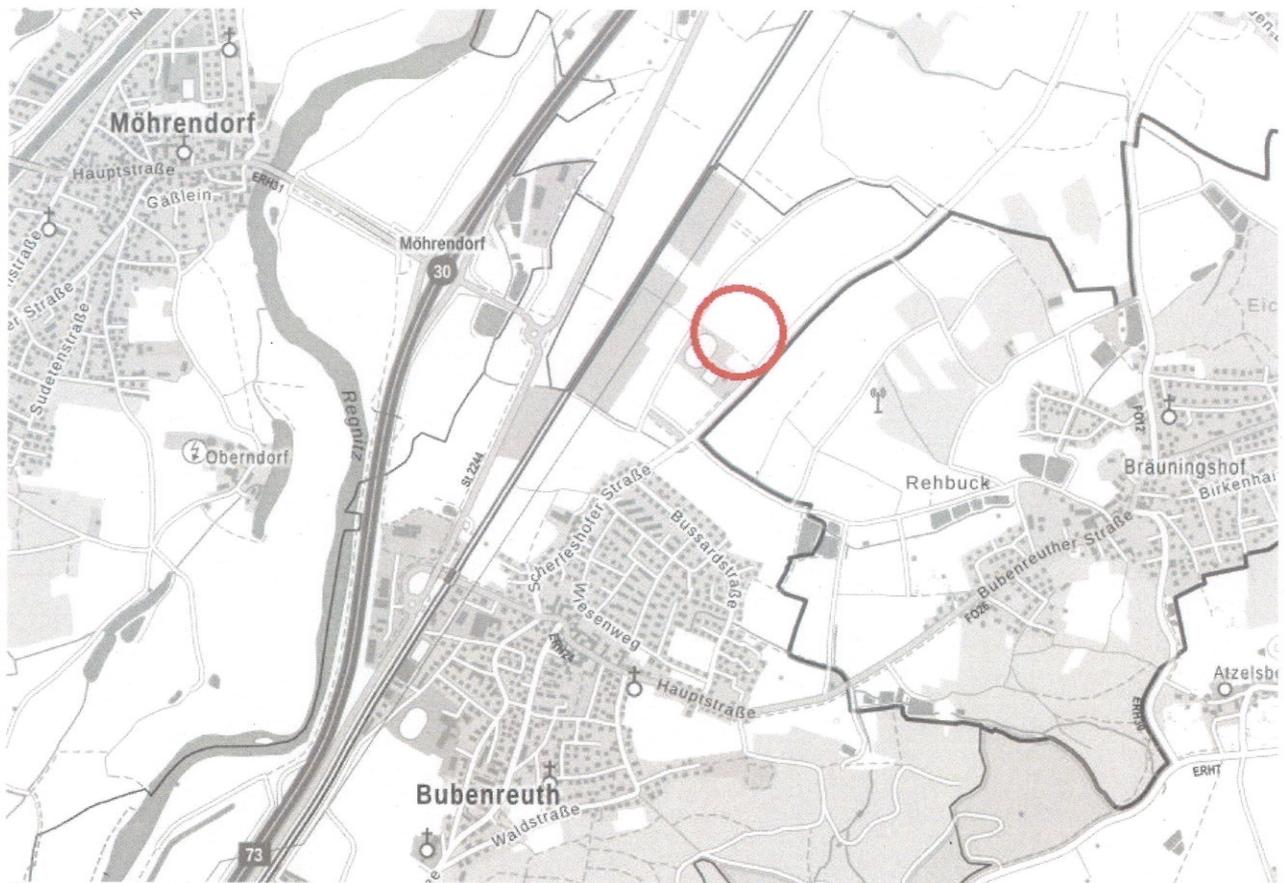




Amtliche Bekanntmachung

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 1. Bebauungsplan-Änderung Nr. 5/29 „Sportgelände Steinbuckel II“ mit integriertem Grünordnungsplan

Der Gemeinderat der Gemeinde Bubenreuth hat am 27.09.2022 beschlossen, den im April 2021 als Satzung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 5/29 „Sportgelände Steinbuckel II“ mit integriertem Grünordnungsplan zu ändern. Vorgesehen ist die Veränderung des Baurechts für das Vereinsheim der Tennisabteilung des SV Bubenreuth und die daraus resultierende Verschiebung der Tennisspielfelder. Die Lage des Areals an der Scherleshofer Straße kann dem nachfolgenden Übersichtslageplan entnommen werden.



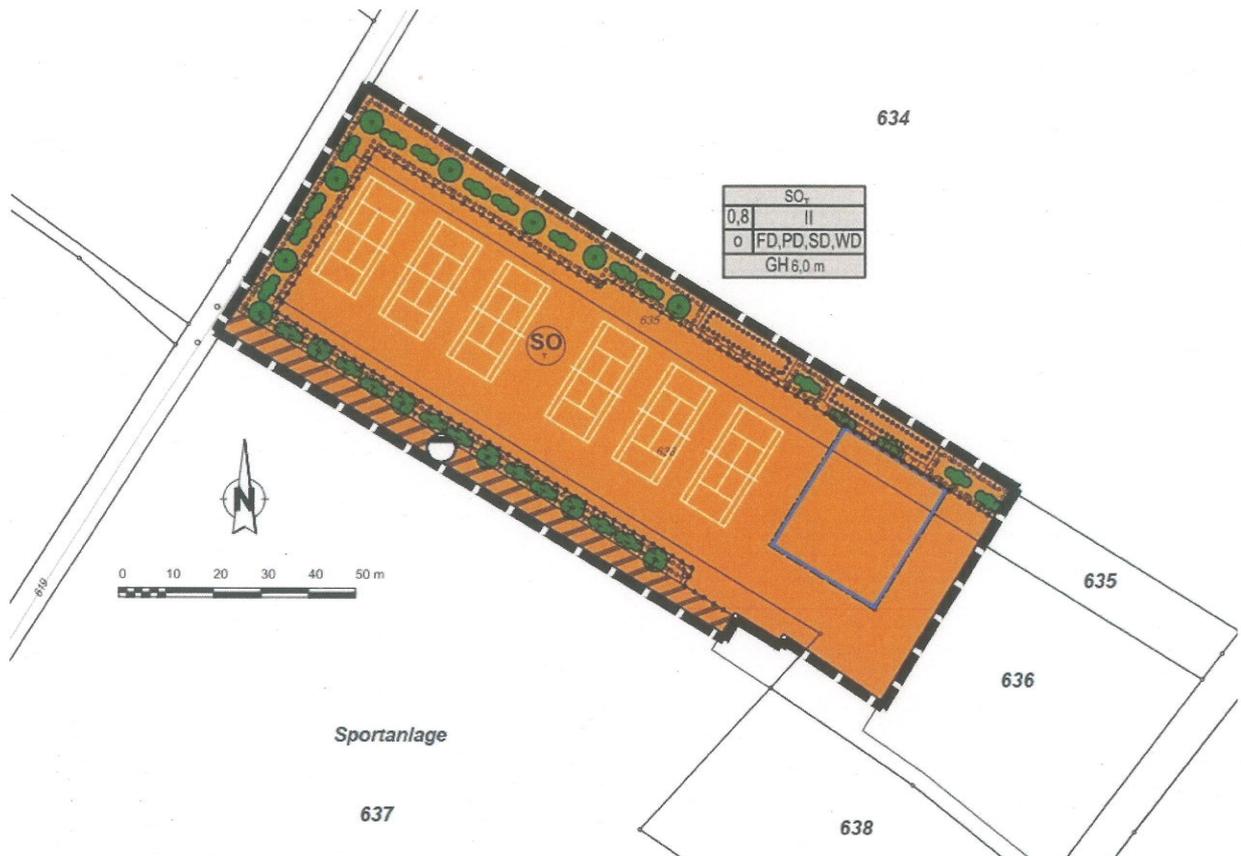
Übersichtslageplan, Sportgelände Steinbuckel II siehe Kreis (Quelle: BayernAtlas)

Der Geltungsbereich umfasst Teile der Flur-Nrn. 635, 636 und 637, Gemarkung Bubenreuth, mit einer Fläche von insgesamt 0,9143 ha.

Der Geltungsbereich ist wie folgt umgrenzt (s. a. nachfolgenden Lageplan):

- | | |
|----------------|---|
| Im Nordosten: | durch die Flur-Nr. 634, Gmkg. Bubenreuth |
| Im Südosten: | durch Teile der Flur-Nrn. 635 und 636, Gmkg Bubenreuth |
| Im Südwesten: | durch Teile der Flur-Nrn. 636 und 637, Gmkg. Bubenreuth |
| Im Nordwesten: | durch die Flur-Nr. 619 (Wirtschaftsweg), Gmkg. Bubenreuth |

Gemeinde Bubenreuth



Detaillageplan

Ein Planvorentwurf ist von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeitet und vom Gemeinderat am 27.09.2022 beschlossen worden.

Der Planvorentwurf kann gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom **29.09.** bis zum **28.10.2022** im Foyer des Rathauses der Gemeinde Bubenreuth, Birkenallee 51, 91088 Bubenreuth, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08.00-12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00-17.00 Uhr) zur Unterrichtung eingesehen werden. Darüber hinaus steht die Leiterin des Planungsamts, Frau Sandra Thelen, unter 09131 883928 gerne für weitere Fragen zur Verfügung.

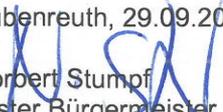
Die Unterlagen sind in diesem Zeitraum auch auf der Webseite der Gemeinde Bubenreuth ([www.bubenreuth.de/Ortsentwicklung/Bauleitplanung/Bebauungspläne/1. Bebauungsplanänderung 5/29 Sportgelände Steinbuckel II](http://www.bubenreuth.de/Ortsentwicklung/Bauleitplanung/Bebauungspläne/1_Bebauungsplanänderung_5/29_Sportgelände_Steinbuckel_II)) zur Einsicht verfügbar.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen z. B. schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch bei der Gemeinde Bubenreuth, Birkenallee 51, 91088 Bubenreuth, Tel.: 09131/883928, Fax: 09131/883922, E-Mail: s.thelen@bubenreuth.de abgegeben werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bubenreuth, 29.09.2022


Norbert Stumpf
Erster Bürgermeister